

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (02/Rat/2011)

am 07.12.2011

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.11.2011 (Konstituierende Sitzung - 01/Rat/2011)
0048/2011/1.2
8. Bebauungsplan Nr. 92; 1.Änd. ; Gebiet Hafen Norddeich, Aufstellungsbeschluss
0037/2011/3.1
9. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, Gebiet: Großparkplatz Ost; Abwägung, Feststellungsbeschluss
0032/2011/3.1
10. Bebauungsplan Nr. 77 "Großparkplatz-Ost", 2. Änderung und Erweiterung; Abwägung, Städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss
0030/2011/3.1
11. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, Gebiet: Östlich Looger Weg; Abwägung, Feststellungsbeschluss.
0033/2011/3.1
12. Bebauungsplan Nr 159, Gebiet: Östlich Looger Weg; Abwägung, Städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss
0034/2011/3.1
13. Bebauungsplan Nr. 161a, Gebiet: Burggraben-südlicher Abschnitt; Abwägung, Satzungsbeschluss
0035/2011/3.1
14. Bebauungsplan Nr. 38, 3. Änderung; Gebiet Tidofeld-Emsstr./Ledastr.; Satzungsbeschluss
1511/2011/3.1
15. Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße/Lidl; Satzungsbeschluss
1512/2011/3.1
16. Bebauungsplan Nr. 1, Westermarsch II, 2. Änderung; Gebiet: Dörper Weg/Muschelweg; Satzungsbeschluss
1513/2011/3.1

17. Abweichung von der festgesetzten Dachneigung in älteren Bebauungsplänen
1534/2011/3.1
18. Teilstreckenausbau des Kugelweges;
Ausbauplan
0029/2011/3.3
19. Straßenreinigung; Gebührenkalkulation 2012
0027/2011/3.3
20. Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsverordnung) vom 02.09.1998
2. Änderung des Straßenverzeichnisses
0013/2011/3.3
21. Straßenausbaubeiträge Siedlungsweg
Endgültige Abrechnung
0022/2011/3.3
22. Übernahme einer Bürgschaft
0023/2011/1.1
23. Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand;
Decke des Theatersaals der Oberschule
0053/2011/1.1
24. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011;
Bau einer Mensa
0041/2011/1.1
25. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung;
Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg
0031/2011/1.1
26. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011;
Bundeswettbewerb "Kommunen im neuen Licht"
0039/2011/1.1
27. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011;
Bau einer Ausbildungshalle für Jugend- u. Kindergruppen der Feuerwehr
0040/2011/1.1
28. "Kontrakt 2012", Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin;
Antrag der SPD-Fraktion auf Rückübertragung von Befugnissen in Personalangelegenheiten
0042/2011/1.3
29. Eröffnungsbilanz der Stadt Norden zum 01.01.2010
0021/2011/1.1
30. Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
1498/2011/1.1
31. Fremdenverkehrsbeitragssatzung
3. Änderung
0019/2011/1.1
32. Unterstützung der Resolution der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg vom 13.09.2011 zum Straßenbauvorhaben B 210n durch den Rat der Stadt Norden
1523/2011/1.2
33. Bildung von Ausschüssen;
Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates
0052/2011/1.2
34. Besetzung unbesoldeter Stellen;
Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Aurich-Norden
0047/2011/1.2
35. Sitzungskalender 2012
0046/2011/1.2

36. Dringlichkeitsanträge
37. Anfragen
38. Wünsche und Anregungen
39. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
40. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

In Abwesenheit des Ratsvorsitzenden, Harm-Udo Wäcken, eröffnet der stellvertretende Vorsitzende, Hans Forster, als Vorsitzender dieser Sitzung um 17.06 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Vorsitzende erklärt, dass Ratsfrau Carow und Ratsherr Liebetau heute entschuldigt fehlten. Mit 32 Ratsmitgliedern und Bürgermeisterin sei der Rat beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin beantragt, die Tagesordnungspunkte 13. -Bebauungsplan Nr. 161a, Gebiet: Burggraben-südlicher Abschnitt; Abwägung, Satzungsbeschluss- und 33. -Bildung von Ausschüssen, Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates heute von der Tagesordnung abzusetzen. Bezüglich des Tagesordnungspunktes 13. (Beschluss-Nummer 035/2011/3.1) habe sie gestern die Fraktionsvorsitzenden informiert. Der Tagesordnungspunkt 33. (Beschluss-Nummer 052/2011/1.2) sei von der Tagesordnung abzusetzen, da das Jugendparlament seine Beratenden Mitglieder noch nicht bestimmt habe.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig die mit Schreiben vom 24.11.2011 bekannt gegebene Tagesordnung mit folgender Änderung:

Die Tagesordnungspunkte 13. und 33. werden abgesetzt.

zu 4 Bekanntgaben

Keine

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates am 15.11.2011 (Konstituierende Sitzung - 01/Rat/2011)
0048/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Vorsitzende bezeichnet die Protokolle der vergangenen Jahre durch den Protokollführer als sehr gut und vorbildlich. Selbst nach Jahren könnte der Verlauf und die Diskussion der Sitzung gut nachvollzogen werden. Dafür bedankt er sich ausdrücklich beim Protokollführer.

Beigeordneter Sikken weist darauf hin, dass Ratsherr Julius anstatt Ratsherr Reinders Mitglied im Umwelt – und Energieausschuss ist.

Der Vorsitzende lässt über das Protokoll mit dieser Änderung abstimmen.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 92; 1.Änd. ; Gebiet Hafen Norddeich, Aufstellungsbeschluss
0037/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 23.08.2010 die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans, sowie den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 (Gebiet Hafen Norddeich), beschlossen. Der Landkreis Aurich hat die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans nicht genehmigt, so dass auch der Bebauungsplan Nr. 92 bisher nicht rechtsverbindlich werden konnte, da er aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Die Stadt Norden hat gegen die Nichterteilung der Genehmigung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg (VG-OL) erhoben. Das VG Oldenburg wird voraussichtlich im Januar 2012 zur Rechtslage verhandeln.

Da sich zwischenzeitlich die Gespräche zwischen Niedersachsen Ports als Flächeneigentümer und Vermieter, der Stadt Norden und einem Investor für Offshore-Windenergieparks konkretisiert haben, soll der Bebauungsplan auf die Bedürfnisse der erforderlichen Bebauungsmöglichkeiten im Osthafen verändert werden (siehe Anlage Lageplan).

Die im Verfahren befindliche Änderung des Raumordnungsprogrammes für Niedersachsen (LROP) weist der Stadt Norden im Hafen Norddeich Flächen für den Offshore Bereich wie folgt aus:

cc) In Ziffer 04 werden nach Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Die Häfen Cuxhaven und Ernden sind in Ihrer unterstützenden Funktion für die Nutzung der Windenergie im Offshorebereich zu sichern und weiter zu entwickeln. ⁴Im Hafen Norddeich sind ausreichende Flächen für ergänzende logistische Funktionen und Dienstleistungen für die Offshore-Windenergienutzung zu sichern.“

Somit erfüllt die Stadt Norden mit der 1.Änderung des Bebauungsplans 92 bereits Vorgaben des künftigen Landesraumordnungsprogramms. Daraus ergeben sich wichtige Perspektiven für den maritimen Wirtschaftsstandort Norden-Norddeich.

Der Investor möchte im Hafen Norddeich die „**Betriebsführungszentrale Deutsche Bucht**“ einrichten und wird seine Planungen im Bau- und Sanierungsausschuss sowie im Rat vorstellen.

Manfred Dittmer, Projektleiter DONG Energy, erläutert die Pläne zur Errichtung einer Betriebsführungszentrale im Norddeicher Osthafen. Er erklärt, dass DONG Energy der größte Energieversorger in Dänemark sei. Er verfüge über 6.000 Mitarbeiter mit einem Jahresumsatz von rund 7,3 Milliarden Euro habe. DONG Energy befinde sich – wie die ganze Energiewirtschaft - im Wandel hin zu Erneuerbaren Energien. Im kommenden Jahr wolle DONG Energy mit dem Bau des Windparks „Borkum Riffgrund 1“ beginnen. Rund 37 Kilometer nordwestlich vor Borkum sollen 77 Windenergieanlagen gebaut werden. Der Windpark solle Strom für 285.000 Haushalte liefern und 2014 ans Netz gehen. Zwei weitere Windparks „Borkum Riffgrund 2“ mit 100 Turbinen für rund 370.000 Haushalte und „Borkum West 1“ seien in der Planung. Man habe sich für 3,6 Megawatt-Turbinen der Firma Siemens entschieden mit einer Gesamthöhe von 140 Metern Höhe. Eine Turbine wiege inklusive Fundament etwas über 1.000 Tonnen. Schweres Gerät für die Fundamente und für die Turbinen würde mit Spezialschiffen aus Dänemark geliefert. Von Norddeich aus sei der Transport von Personal mit dem Einsatz von Mannschaftsschiffen geplant. Zwingend sei man darauf angewiesen, auch mit einem Helikopter arbeiten zu können. Allein aus wirtschaftlicher Sicht werde aber überwiegend mit Schiffen gearbeitet und der Helikoptereinsatz bleibe auf Notfälle –bei schlechtem Wetter - beschränkt. Sollte der Helikopter eingesetzt werden müssen, bedeute es, dass sich das Wartungspersonal abseilen müsse, was sehr anspruchsvoll sei.

In Norddeich entstünden das Verwaltungsgebäude, der Hubschrauber-Landeplatz und das Lager auf einer Fläche von rund 25.000 Quadratmetern. Dafür suche seine Firma Verwaltungspersonal und qualifiziertes technisches Personal zur Wartung der Anlagen. Des Weiteren wolle die Firma weitere Dienstleister gewinnen. Im Übrigen könne man sich vorstellen, mit weiteren Dienstleistern und auch der Reederei Norden-Frisia eng zusammen zu arbeiten.

Das Gebäude der Betriebsführungszentrale werde aus einer Beton- und Aluminiumfassade bestehen. Die bestehenden Wanderwege drum herum und die Parkbänke sollen erhalten bleiben. Es würden Kantinenmöglichkeiten und Umkleieräume geschaffen, lichtdurchflutete Büros würden entstehen und es sei DONG Energy sehr wichtig, dass sich das Gebäude in die Landschaft einpasse.

Im Jahr 2013 wolle man mit dem Bau des Windparks beginnen. Spätestens dann solle die Betriebsführungszentrale fertig gestellt sein.

Herr Dittmer, Projektleiter DONG Energy, erläutert auf Nachfrage des Rats Herrn Ulferts (SPD), dass ein Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des Gebäudes unbedingt erforderlich sei.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass die vorgesehene Baufläche zurzeit als Sandaufspülfläche genutzt werde. Er fragt, ob die verbleibende Fläche ausreiche, den künftigen Erfordernissen

gerecht zu werden.

Herr Hübner, Geschäftsstellenleiter N-Ports Norden, erklärt, dass er hochofret sei, wenn dieses Projekt in Norddeich realisiert werden könne. Die geplante Nutzung sei für N-Ports viel wertvoller als die reine Nutzung als Spülfeld. Die Ansiedlung der Betriebszentrale von DONG Energy in Norddeich passe ins Hafenenwicklungs-konzept. Das Spülfeld müsste aufgegeben werden, gleichwohl verfüge N-Ports noch über zwei Klappstellen, die die Aufgaben übernehmen könnten. Einziger Nachteil sei, dass der in den letzten Jahren gewonnene Sand für den Strand in Norddeich dann zukünftig weg-falle.

Beigeordnete Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) meint, dass vor der Hafeneinfahrt die Wassertiefe nicht ausreiche, um die Schiffe, die über einen Tiefgang von 2,50 Metern verfügten, tideunabhängig fahren lassen zu können.

Des Weiteren wolle sie zur Technik der Windenergieanlagen wissen, ob die Offshore-Windenergieanlagen mit Schweröle betrieben werden oder ob schon biogene Öle verwendet werden.

Herr Hübner, Geschäftsstellenleiter N-Ports Norden, erklärt, dass im Bereich der Hafenzufahrt und im Bereich des Fähranlegers regelmäßig eine Wassertiefe von 2,70 Metern vorgehalten werde. Deshalb gebe es in diesem Bereich keinerlei Probleme.

Herr Dittmer, Projektleiter DONG Energy, ergänzt, dass die Schiffe einen deutlich geringeren Tiefgang hätten. Seine Firma wolle möglichst tideunabhängig agieren, weshalb man dabei sei, mit den beteiligten Behörden Lösungen zu entwickeln.

Zur Frage, welche Öle beim Betrieb der Turbinen verwendet werden, könne er sagen, dass in ihren Windenergieanlagen entsprechende Abscheidevorrichtungen vorgesehen sind. Im schlimmsten Falle einer Havarie diene das Rohr selbst als Abfangeinrichtung.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass seine Fraktion dieses Projekt ausdrücklich begrüße. Es tue dem Arbeitsmarkt und der Stadt finanziell insgesamt sehr gut. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beigeordneter Fuchs (ZöB) erklärt, dass seine Wählergemeinschaft DONG Energy herzlich willkommen heiße. Die Firma stelle eine Bereicherung für Norddeich dar, sie biete qualifizierte Arbeitsplätze, eine aufgeräumte Architektur, weshalb er hoffe, dass es schnell losgehe.

Beigeordneter Sikken (CDU) befürwortet ebenfalls den Beschlussvorschlag.

Beigeordnete Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass es ihrer Fraktion ein wenig schnell gehe, dass heute schon eine Entscheidung verlangt werde. Sie freue sich über die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze. Ihre Fraktion werde sich für den Aufstellungsbeschluss aussprechen, gleichwohl zweifelt sie an der generellen Unterstützung der Offshore-Energie. Was an Land störe, störe möglicherweise auch im Meer, wie Vogelschlag, Unterwasserlärm, Helikopterlandungen und -starts und dem damit verbundenen Lärm unmittelbar angrenzend an den Nationalpark Wattenmeer. An der Stelle der geplanten Betriebsführungszentrale befindet sich die einzige Salzwiese, die auch als Vogelrastplatz diene. Die nächtliche Beleuchtung der Betriebsführungszentrale könne zur Lichtverschmutzung führen. Ihre Fraktion habe den Wunsch, dass während der Planung alle Träger öffentlicher Belange an den Tisch geholt werden, um bereits im Anfangsstadium der Planung die Anregungen berücksichtigen zu können. Ihre Fraktion erwarte vom Vorhabenträger, dass er auf die öffentlichen Belange besonders Rücksicht nimmt.

Mangels weiterer Wortmeldungen lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, den Bebauungsplan Nr. 92 zu ändern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 9 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, Gebiet: Großparkplatz Ost; Abwägung, Feststellungsbeschluss 0032/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.03.2011 die Aufstellung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Zusätzlich wurde die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Bürgerversammlung am 07.06.2011 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.05.2011 bis zum 17.06.2011 statt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 18.07.2011 bis zum 19.08.2011 durchgeführt.

Ein Hinweis des Landkreises Aurich zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung, der auf die Spezifizierung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen abzielte, führte zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2011 bis zum 14.10.2011. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls in diesem Zeitraum erneut durchgeführt.

Zu 2.

Die Hinweise und Anregungen in den eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Zu 3.

Die Verwaltung empfiehlt den Feststellungsbeschluss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 9. und 10. gemeinsam beraten werden und die Herren Stegmann und Knieper von der Reederei Norden-Frisia für Fragen zur Verfügung stehen.

Frau Abel, NWP, erläutert die Ergebnisse zum Verfahren „Erweiterung Großparkplatz Ost“.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) möchte wissen, ob mit dieser Planung der Endzustand erreicht sei oder ob noch weitere Planungen in die Fläche zu erwarten seien.

Herr Stegmann, Reederei Norden-Frisia, erklärt, dass mit diesen Planungen die Endstufe des Ausbaues erreicht sei. Im Westen würden weitere Areale vorgehalten. Wenn eine Erweiterung

notwendig werden sollte, müsste diese im genehmigten Parkhaus eingeplant werden. Man werde jetzt in die Vermarktung im Westen gehen. Das dort erzielte Geld könne steuerfrei in ein Parkhaus investiert werden.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, wie die Äußerung von Herrn Stegmann zu verstehen sei, dass notfalls auf den Servicebereich und die Tankstelle verzichtet werden könne.

Herr Stegmann, Reederei Norden-Frisia, antwortet, dass er verstanden habe, dass nicht alle eine Tankstelle an diesem Standort gut finden würden, obgleich eine entsprechende Nachfrage da sei. Die Tankstellen in Norddeich seien vom Verkehr abgeschnitten. Ziel sei es gewesen, im erweiterten Hafensbereich neben einer Tankstelle auch einen Servicebereich zu installieren. Die Hafensflächen selbst wolle er einer maritimer nutzen.

Beigeordnete Kolbe erbittet unter Berücksichtigung der geänderten Beschlussvorlage um Auskünfte zur Photovoltaikanlage.

Herr Stegmann, Reederei Norden-Frisia, erläutert, dass mit den Stadtwerken und einem weiteren Partner geplant war, Parkflächen mit einem Photovoltaikdach zu überdachen. Da allerdings ein Einzelanlagen-Status mit höherer Einspeisevergütung nicht genehmigt werden konnte, war eine wirtschaftliche Umsetzung nicht möglich, weshalb auf den Bau verzichtet worden sei.

Beigeordneter Sikken (CDU) erklärt, dass die Angelegenheit befürwortet werde einschließlich Servicebereich. Das Gelände der Tankstelle an der Norddeicher Straße könnte für eine Innenentwicklung mit überplant werden. Die Politik gebe der Frisia einen großen Vertrauensvorschuss. Zurzeit seien Grundstücke gefragt, weshalb es richtig sei, jetzt mit der Vermarktung zu beginnen.

Beigeordneter Fuchs (ZoB) begrüßt die Planungen. Eine Photovoltaikanlage habe sich seine Fraktion schlecht vorstellen können, zumal eine Visualisierung bis heute nicht erfolgt sei. Seine Fraktion gehe jetzt davon aus, dass eine entsprechende Begrünung stattfinde. Diese sei sehr wichtig und von Seiten der Frisia auch schon zugesagt worden. Auf das Parkhaus werde Druck kommen.

Sodann zitiert er aus der Stellungnahme der Stadt Norderney, wonach durch die flächenmäßige Ausdehnung die Wege für den anreisenden und abreisenden Gast deutlich verlängert würden, wodurch ein Komfortverlust gegenüber einer kompakten Lösung zu verzeichnen sei. Weiterhin sei die Stadt Norderney der Auffassung, dass der Bau des Parkhauses mit 1.500 Stellplätzen wünschenswert und als prioritäres Ziel weiter verfolgt werden sollte. Sowohl den Bau der Tankstelle als auch den Bau der Servicestation unterstütze seine Fraktion. Durch den Bau direkt an der B 72 würden Suchverkehre verhindert. Er befürworte es, den Servicepunkt mit zu beschließen.

Beigeordneter Wimberg (SPD) lobt die Verwaltung, da der neue Beschlussvorschlag genau das beinhalte, was seine Fraktion angeregt habe. Diesem neuen Beschlussvorschlag wollten offensichtlich ZoB und CDU nicht folgen. Herzlichen Dank sagt er Herrn Stegmann, da man jetzt endlich mit der Ortsentwicklung weiter komme. Er sei zuversichtlich, dass im Ortskern ein Projekt entstehe, wodurch der Ort Norddeich von Parkplätzen befreit werde. Nach seinen Kenntnissen seien die Vermarktungschancen in Norddeich erheblich besser geworden. Was die Photovoltaikanlage angehe, könne er sich der ZoB und der CDU anschließen, wenn die geforderte Begrünung umgesetzt werde. Was den Servicebereich und die Tankstelle angehe, meine seine Fraktion, dass beides dort nicht hingehöre. Gerade das Straßenbauamt habe erhebliche Bedenken geäußert was die Tankstelle angehe. Diese Bedenken teile er. Seine Fraktion bleibe dabei, dass dieser Bereich nicht mit aufgenommen werde.

Beigeordnete Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion immer gegen die Flä-

chenversiegelung und gegen die Erweiterung der Parkflächen gewesen sei. Ihre Fraktion sei für das Parkhaus, das jetzt nicht komme. Sie tue sich mit dem Servicebereich sehr schwer, weil die Anbindung verkehrstechnisch sehr schwierig sei und weil es sich schon um eine vorhandene Kompensationsfläche handele. Das in der Nähe befindliche Naturdenkmal (Bahnkolk) vertrage sich nicht mit einer Tankstelle. Auf der jetzt überplanten Fläche stünden schon Fahrzeuge. Ihre Fraktion sei dafür, dass der Norddeicher Ortskern entwickelt werde. Ihre Fraktion stimme mit der SPD für die Planungen, wie sie in dem geänderten Beschlussvorschlag vorliege.

Ratsfrau van Geren (SPD) erläutert, dass die verkehrliche Situation im Norddeicher Hafen schon 6.000 Parkplätze inklusive Parkhaus biete. Verschiedenste Verkehre, ob fußläufig oder der Bus-transfer zum Anleger, Zu- und Abgangsverkehre, sie seien problematisch genug. Eine Tankstelle mit Servicestation in unmittelbarer Nähe würde zu weiteren Störungen der Verkehre führen. Der Träger öffentlicher Belange habe deshalb auch NEIN zur geplanten Tankstelle mit Servicestation gesagt. Die Tankstelle in Norddeich (Score) werde künftig verschwinden. Aus Gründen des Klimaschutzes und der Verkehrssicherheit sei sie gegen eine Tankstelle an dieser Stelle.

Beigeordneter Sikken (CDU) erklärt, die von Frau van Gerpen genannte Begründung zum Klimaschutz nicht zu verstehen, weil mit der Tankstelle Verkehre vermindert würden. Er beantrage sowohl für den Flächennutzungsplan als auch für den Bebauungsplan, dass die Passage, dass der Teilbereich S2 (Servicebereich) nicht Bestandteil des Beschlusses sei, gestrichen werde.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Rat vor, dass der als Tischvorlage ausgelegte Beschlussvorschlag als Grundlage der Beratung diene.

Der Vorsitzende erklärt, dass der CDU-Antrag der weitergehende Antrag sei, über den er zunächst abstimmen lasse.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	18
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

Der Rat beschließt:

- 1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, die Fassung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand von September 2011 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
- 2. Die Stellungnahme zu der in der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Zeiten vom 27.05.2011 – 17.06.2011, 18.07.2011- 19.08.2011 sowie vom 12.09.2011 – 14.10.2011 vorgebrachten Hinweise und Anregungen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.**
- 3. Die westliche Grenze des Plangebietes bildet die östliche Grenze der Umgehungsstraße B 72 neu.
Bei der zeichnerischen Darstellung wird bei der Fläche „S1 Parkplatz“ die Darstellung „Solaranlagen“ nicht Bestandteil der Planänderung.
Der Teilbereich S2 „Servicebereich“ wird nicht Bestandteil der 78. FNP-Änderung.
Die FNP-Änderungs-Begründung ist entsprechend zu ändern.**
- 4. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO die Feststellung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	24
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	6

zu 10 **Bebauungsplan Nr. 77 "Großparkplatz-Ost", 2. Änderung und Erweiterung; Abwägung, Städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss 0030/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.03.2011 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 beschlossen. Zusätzlich wurde die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Bürgerversammlung am 07.06.2011 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.05.2011 bis zum 17.06.2011 statt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 18.07.2011 bis zum 19.08.2011 durchgeführt.

Ein Hinweis des Landkreises Aurich zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung, der auf die Spezifizierung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen abzielte, führte zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2011 bis zum 14.10.2011. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls in diesem Zeitraum erneut durchgeführt.

Zu 2.

Die Hinweise und Anregungen in den eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Zu 3.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.03.2011 beschlossen, dass die Durchführung der Planung in einem Städtebaulichen Vertrag zu regeln ist. In Abstimmung mit der Vertragspartnerin AG Reederei Norden Frisia (AGRN) wurde eine Vereinbarung (s. Anlage 3) erarbeitet, die an den Städtebaulichen Vertrag vom 23.10.2007 anschließt. Insbesondere wurden der Umsetzungszeitraum, die Kostenübernahme zur Bauleitplanung und die Übernahme von Verpflichtungen und Vereinbarungen der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gegenüber geregelt.

Zu 4.

Die Verwaltung empfiehlt den Satzungsbeschluss.

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 9. beraten. Zu den Wortbeiträgen siehe dort.

Der Rat beschließt:

- 1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, die Fassung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 mit Stand von September 2011 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

2. Die Stellungnahme zu der in der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Zeiten vom 27.05.2011-17.06.2011, 18.07.2011- 19.08.2011 sowie vom 12.09.2011 – 14.10.2011 vorgebrachten Anregungen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.
3. Die westliche Grenze des Plangebietes bildet die östliche Grenze der Umgehungsstraße B 72 neu.
Folgende Festsetzungen werden nicht Bestandteil der Bebauungsplanänderung:
 - a) Zeichnerische Darstellung: Festsetzung „mit Solaranlagen“ und Festsetzung der Baugrenze (überbaubare Fläche) im Gebiet SO 1
 - b) Textliche Festsetzung 1.3Der Teilbereich SO 2 „Servicebereich“ wird nicht Bestandteil der Bebauungsplanänderung. Die Begründung zum Bebauungsplan ist entsprechend zu ändern.
4. Der Vereinbarung vom 04.11.2011 (s. Anlage3) als Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag vom 23.10.2007 (in der Fassung mit den Ergänzungsvereinbarungen vom 07.003.2008 und 30.06.2008) wird zugestimmt.
5. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Norden als Satzung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	6

zu 11 **77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, Gebiet: Östlich Looger Weg; Abwägung, Feststellungsbeschluss.**
0033/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.11.2010 die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Zusätzlich wurde die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Bürgerversammlung am 12.04.2011 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 28.03.2011 bis zum 21.04.2011 statt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 19.07.2011 bis zum 19.08.2011 durchgeführt.

Ein Hinweis des Landkreises Aurich zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung, der auf die Spezifizierung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen abzielt, führte zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2011 bis zum 14.10.2011. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls in diesem Zeitraum erneut durchgeführt.

Zu 2.

Die Hinweise und Anregungen in den eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Zu 3.

Die Verwaltung empfiehlt den Feststellungsbeschluss.

Ratsherr Fischer-Joost (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, gegen eine weitere Ausweisung von Grundstücksflächen, insbesondere im Bebauungsgebiet „Im Hooker“ zu sein. Grundsätzlich gäbe es in Norden 136 unbebaute Grundstücke. Diese Bebauungsmöglichkeiten sollten erst mal ausgenutzt werden. Seine Fraktion sei für eine verdichtete Bebauung in Norden. Die demografische Entwicklung sollte bei Ausweisungen beachtet werden. Trotz vorhandener Grundstücke schlage die Verwaltung zusätzliche Grundstücke zur Ausweisung vor. Durch eine solche Ausweisung werde eine verdichtete Bebauung erschwert. Außerdem weise das Baugebiet handwerkliche Mängel auf. Kaum eine Dachfläche weise nach Süden, so dass regenerative Energien unzureichend genutzt werden könnten. Auch der Einsatz von Geothermie und Blockheizkraftwerke sei wünschenswert. Durch die Anpflanzung einheimischer Gehölze könnte die CO² Klimaneutralität durchgesetzt werden, wenn der Text entsprechend geändert würde. Seit dem Sommer gebe es eine derartige gesetzliche Regelung im Baugesetzbuch. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass es bereits 100 Interessierte für die Grundstücke gebe. Er wünsche für die Zukunft eine vorausschauende Stadtplanung, bei der es den Interessenten ermöglicht werde, selbst Energie erzeugen zu können.

Beigeordneter Fuchs (ZoB) erklärt, dem Ratsherrn Fischer-Joost vehement widersprechen zu müssen. Dieses Baugebiet liege in der vom Rat aufgestellten Prioritätenliste ganz weit vorne. Es sei ein gewisses Angebot an Grundstücken notwendig. Mehr als 100 Bauwillige seien für dieses Baugebiet vorgemerkt. Durch einen Nicht-Beschluss treibe man diese Menschen aus Norden heraus. Vor vielen Jahren habe man dies schon alles erlebt, als viele Norder nach Hage zogen. Grundsätzlich gebe er dem Ratsherrn Fischer-Joost recht, was die Baulücken anbelange. Woher allerdings die Zahl von 136 solcher Baulücken stamme, wisse er nicht. Seine Fraktion stimme diesem Baugebiet zu.

Beigeordneter Sikken (CDU) erklärt, diesem Baugebiet zuzustimmen, weil man auch in der Vergangenheit dafür gewesen sei. In einigen Punkten gebe er den Grünen recht, dass die Außenentwicklung möglichst klein gehalten werden müsse. Die Vorratspolitik der SPD müsse ein Ende haben. Was auf den Weg gebracht worden sei, sollte jetzt zu Ende geführt werden. Der Bedarf sei in der Tat da und dieser sollte jetzt auch befriedigt werden.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass in der Bewirtschaftungsvereinbarung zur Kompensationsfläche in § 1 von über 28.000 m² die Rede sei, während in der zeichnerischen Darstellung 17.600 m² ausgewiesen seien. Diesen Widerspruch habe er bereits in der Verwaltungsausschusssitzung angesprochen und es sei eine Klärung bis zur heutigen Sitzung zugesagt worden.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, das die Frage berechtigt sei. Er müsse hier nachliefern.

2. stv. Bürgermeister Gronewold (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass den Ausführungen entnommen werden könnte, dass es gewichtige Gründe gebe, die Baugrundstücke dort nicht auszuweisen. Die Politik stecke in einer Zwickmühle. Wenn man sich das Baugebiet in unmittelbarer Nähe zur Umgehungsstraße anschau, sei mit 40 Dezibel Lärm zu rechnen. Das sei Lärm, der krank mache. Zukünftig sollte man darauf achten, die Baugebiete vernünftiger zu platzieren.

Nach kurzer Diskussion über den zur Abstimmung stehenden Beschlussvorschlag trägt Erster Stadtrat Eilers die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages wie folgt vor:

3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden die Feststellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt, ob von einer erweiterten Kompensationsfläche von 28 ha auszugehen sei.

Erster Stadtrat Eilers schlägt vor, den Beschluss unter dem Vorbehalt der Nachprüfung dieser beiden Zahlen zur Abstimmung zu stellen.

Der Vorsitzende lässt, wie vorgeschlagen, abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, die Fassung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand von September 2011 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
2. **Die Stellungnahme zu der in der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Zeiten vom 18.07.2011- 19.08.2011 sowie vom 12.09.2011 – 14.10.2011 vorgebrachten Anregungen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.**
3. **Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden die Feststellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	2

**zu 12 Bebauungsplan Nr 159, Gebiet: Östlich Looger Weg; Abwägung, Städtebaulicher Vertrag, Satzungsbeschluss
0034/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 02.11.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 beschlossen. Zusätzlich wurde die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Bürgerversammlung am 12.04.2011 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 28.03.2011 bis zum 21.04.2011 statt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 19.07.2011 bis zum 19.08.2011 durchgeführt.

Ein Hinweis des Landkreises Aurich zur Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung, der auf die Spezifizierung der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen abzielt, führte zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.09.2011 bis zum 14.10.2011. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls in diesem Zeitraum erneut durchgeführt.

Zu 2.

Die Hinweise und Anregungen in den eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Zu 3.

Zum Bebauungsplan wurde gemeinsam ein Erschließungs- und Städtebaulicher Maßnahmenvertrag erarbeitet, der die Herstellung der Erschließungs- und Versorgungsanlagen, der öffentlichen Freiflächen sowie die Kompensationsmaßnahmen regelt.

Zu 4.

Die Verwaltung empfiehlt den Satzungsbeschluss.

Der Rat beschließt:

1. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, die Fassung des Bebauungsplanes Nr. 159 mit Stand von September 2011 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
2. **Die Stellungnahme zu der in der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Zeiten vom 19.07.2011- 19.08.2011 sowie vom 12.09.2011 – 14.10.2011 vorgebrachten Anregungen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.**
3. **Dem Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrag in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.**
4. **Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 159 der Stadt Norden als Satzung.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	1

- zu 13 **Bebauungsplan Nr. 161a, Gebiet: Burggraben-südlicher Abschnitt; Abwägung, Satzungsbeschluss
0035/2011/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 14 **Bebauungsplan Nr. 38, 3. Änderung; Gebiet Tidofeld-Emsstr./Ledastr.; Satzungsbeschluss
1511/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Die Nordsee - Bäck GmbH, Tunnelstraße 1, 26506 Norden/Norddeich beantragte mit Schreiben vom 29.04.2011 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Tidofeld.

Ziel und Anlass der Planung:

Anlass für die 3. Änd. des Beb.-Planes Nr. 38 ist die städtebauliche Zielsetzung der Stadt Norden, eine Nahverdichtung eines teilweise brach liegenden Areals, welches als Mischgebiet festgesetzt ist, zu erwirken. Hierbei wurde die Mischgebietsfestsetzung aufgegeben und durch die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes sowie eines Allgemeinen Wohngebietes ersetzt. Mit dieser Festsetzung erfolgt eine eindeutige Gliederung des Plangebietes in einen Bereich für Gewerbe bzw. für Wohnzwecke, wobei insgesamt der Gebietscharakter eines Mischgebietes erhalten bleibt.

Nach den bestehenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 38 ist diese

Nachverdichtung, zugunsten einer Wohnbebauung, nicht zu realisieren. Daher wurde mit der 3. Änd. die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Neuordnung des betroffenen Plangebietes geschaffen.

Bisherige Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Norden hat am 05.07.2011/06.07.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 38 zu ändern und die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Änderungs- und Beteiligungsverfahren:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 dient insbesondere der Innenentwicklung der Stadt Norden im Sinne des § 13a BauGB, wonach die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgen kann, wenn die Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird u. a. von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Gem. § 13a BauGB wurde entsprechend dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

In der Zeit vom 18.07.2011 bis zum 19.08.2011 wurden die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Stellungnahme der Stadt hierzu sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Planänderungen ergaben sich aus den Beteiligungsverfahren nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt umseitig aufgeführten Beschlussvorschlag. Nach dem Satzungsbeschluss erlangt der Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen Rechtskraft.

Der Rat beschließt:

- 1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Betroffenheitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 38, 3. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) nach der Plandarstellung vom September 2011 als Satzung sowie die Begründung (Stand: 01.09.2011).**
- 3. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Abschluss des als Anlage 3 beigefügten städtebaulichen Maßnahmen- und Erschließungsvertrag zu.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 **Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße/Lidl;**
Satzungsbeschluss
1512/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Nach mehreren vergeblichen Anläufen des Eigentümers der Immobilie Lidl-Markt, für den Lidl-Markt hinsichtlich seiner Nutzungs- und Erweiterungswünsche eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, 2. Änd. durch die politischen Gremien herbeizuführen, wurde erneut der Wunsch bezügl. einer baulichen Erweiterung seitens der Lidl Vertriebs- GmbH & Co.KG Cloppenburg vorgebracht.

Ziel und Anlass der Planung:

Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist die planungsrechtliche Absicherung von Erweiterungsmöglichkeiten für den Lidl-Markt sowie die Sicherung einer Dienstleistung. Auf der Südostseite des Lidl-Marktes soll ein Anbau errichtet werden, um einen Backvorbereitungsraum mit Kühlzelle und einen Pfandflaschenlager in einer Größe von insgesamt ca. 200 m² unterzubringen. Die geplanten Erweiterungen entsprechen den jetzigen marktwirtschaftlichen Anforderungen und den heutigen Standards der Lidl-Märkte. Auf der Nordwestseite soll zudem eine mögliche Überdachung gesichert werden. Im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen soll auch die vorhandene Dienstleistung auf der Nordwestseite des Marktes planungsrechtlich abgesichert werden. Desweiteren wurden die gestalterischen Festsetzungen zu den Werbeanlagen entsprechend dem jetzigen Standard der Stadt Norden angepasst.

Bisherige Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Norden hat am 05.07.2011/06.07.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung zu ändern und die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Änderungs- und Beteiligungsverfahren:

Bei dem Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB, wonach die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren erfolgen kann, wenn die Grundfläche 20.000 m² nicht überschreitet. Der Änderungsbereich liegt mit 12.855 m² unter dem Schwellenwert. Gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Das Verfahren ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen. Beides ist bei der geplanten Änderung nicht der Fall, da lediglich geringe Erweiterungen der Nutzung und der überbaubaren Flächen vorgesehen sind. Gem. § 13a BauGB wurde entsprechend dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

In der Zeit vom 18.07.2011 bis zum 19.08.2011 wurden die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Stellungnahme der Stadt hierzu sind der **Anlage 1** zu entnehmen. Planänderungen ergaben sich aus den Beteiligungsverfahren nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt umseitig aufgeführten Beschlussvorschlag. Nach dem Satzungsbeschluss erlangt der Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt und den hiesigen

Tageszeitungen Rechtskraft.

Ratsherr Fischer-Joost (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Firma LIDL neben ALDI einer der größten Marktbeherrscher in der Lebensmittelbranche sei. LIDL sei dafür bekannt, dass es ihren Bediensteten keine reellen Löhne zahle. Er frage sich, ob ein weiterer Backshop benötigt werde. In der Gewerbestraße sei bereits ein Backshop vorhanden. Als Grüner sehe er einen Backshop negativ, da die Vorprodukte nur sehr selten in Deutschland bzw. in Ostfriesland hergestellt werden. Seine Fraktion sei dafür, dass das Getreide hier, wie beispielsweise bei der Firma Grünhoff, die ihre Vorprodukte aus Schoonnorth beziehe, bezogen werde. Die Qualität der Ware in einem Backshop sei mangelhaft. Zusatzstoffe beeinträchtigten die Gesundheit. Die Qualität eines hier erzeugten Brotes, wie z.B. von Grünhoff, sei viel höher. Es gebe nur noch wenige Bäcker in Norden. Diese gelte es zu unterstützen.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, sich dieser Argumentation des Ratsherr Fischer-Joost nur begrenzt anschließen zu können, da sie sehr ideologisch geprägt sei. Für ihn liege der Ablehnungsgrund in der Tatsache, dass es genügend Angebote gebe und jede Erweiterung dazu führen könne, dass z.B. der in der Entstehung befindliche Südeingang immer größere Schwierigkeiten bekomme, überleben zu können.

Beigeordneter Fuchs (ZoB) erklärt, aus grundsätzlichen Erwägungen gegen diese Erweiterung zu stimmen. Er befürchte, dass im Gewerbegebiet auf der grünen Wiese immer wieder Gewerbevergrößerungen stattfinden, die für ihn so nicht in Ordnung seien. Herrn Fischer-Joost gebe er in der Argumentation zum Teil recht.

Der Rat beschließt:

- 1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Betroffenheitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) nach der Plandarstellung vom September 2011 als Satzung sowie die Begründung (Stand: 01.09.2011).**
- 3. Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 23, 4. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung außer Kraft.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	1

zu 16 **Bebauungsplan Nr. 1, Westermarsch II, 2. Änderung; Gebiet: Dörper Weg/Muschelweg; Satzungsbeschluss 1513/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bestehende Planungen und Änderungen:

Im Bereich des seit dem 28.03.1980 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 von Westermarsch II, Gebiet Dörper Weg/Muschelweg, befinden sich u. a. einige Schank- und Speisewirtschaften, bei denen ein Bedarf an gewerblich genutzten Außenterrassen auf den nichtüberbaubaren Flächen zwischen vorderer Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie besteht. Gewerblich ge-

nutzte Außenterrassen gehören nicht zu den Nebenanlagen, die auf den nichtüberbaubaren Flächen ausnahmsweise zulässig sind, sondern zählen zu den Hauptanlagen.

Aus diesem Grunde ist der Bebauungsplan um folgende textliche Festsetzungen zu ergänzen:

§ 1 Textliche Festsetzung

1. Der Bebauungsplan Nr. 1 von Westermarsch II, Gebiet Dörper Weg/ Muschelweg, ist um folgende textliche Festsetzung zu ergänzen:
 - (1) Über die zeichnerisch festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zwischen vorderer Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie auf der südwestlichen Seite des Dörper Weges hinaus (außerhalb der überbaubaren Flächen) ist eine nicht überdachte, gewerblich betriebene Terrasse (Cafe, Speisewirtschaft usw.) oder Ausstellungsfläche für Waren bis zu einer maximalen Größe der Grundfläche des genehmigten Betriebes an der Stätte der Leistung zulässig.
 - (2) Es wird folgende Ausnahmeregelung gem. § 31 Abs. 1 BauGB in dem Bebauungsplan aufgenommen:
Die festgesetzte Grund- und Geschossflächenzahl darf um den Flächenanteil überschritten werden, der durch die in Abs. 1 zulässigen Anlagen verursacht werden.
 - (3) Die Einhaltung der zulässigen Lärmimmissionswerte auf die angrenzende Wohnbebauung ist im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

§ 2 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und der Stadt Emden in Kraft.

Bisherige Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Norden hat am 24.05.2011 die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Westermarsch II und die Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen

Bauleitplanverfahren:

Da durch die Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, konnte die Gemeinde das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anwenden.

Weder im Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) noch im Beteiligungsverfahren der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Bedenken geäußert. Die abgegebenen Stellungnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt umseitig aufgeführten Beschlussvorschlag. Nach dem Satzungsbeschluss erlangt die Bebauungsplanänderung durch Bekanntmachung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen Rechtskraft.

Der Rat beschließt:

1. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Betroffenheitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**
2. **Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 1 von Westermarsch II, 2. Änderung nach dem Planungsstand vom September 2011 als Satzung sowie die Begründung.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Abweichung von der festgesetzten Dachneigung in älteren Bebauungsplänen
1534/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

In jüngster Vergangenheit ist man bezüglich der Dachneigung für Wintergärten in den „jungen“ Baugebieten zu neuen Erkenntnissen gekommen und hat diese entsprechend in den Bebauungsplänen umgesetzt und im Baulandmanagement verankert. Um den Bewohnern der älteren Baugebiete mit den für sie unbefriedigenden Bebauungsplanfestsetzungen hinsichtlich der Dachneigungen für die Wintergärten entgegenzukommen, sind diese (Festsetzungen) entsprechend dem Ratsbeschluss abzuändern („Generalamnestie“) und den heutigen Ansprüchen der Bevölkerung anzupassen. Wegen des Gleichheitsprinzips sollte diese Regelung für alle betroffenen Bebauungspläne beschlossen werden.

Der Rat beschließt:

Für die Bebauungspläne mit festgesetzter Dachform und Dachneigung bezüglich des Hauptgebäudes wird - falls nicht bereits geschehen - beschlossen, dass ausnahmsweise von der festgesetzten Dachneigung abgewichen werden kann, wenn es sich gem. Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) um untergeordnete Gebäudeteile sowie Wintergärten handelt, die mit ihrer Grundfläche insgesamt unter 30% der Grundfläche des übrigen Gebäudeteils liegen, das den festgesetzten Anforderungen entsprechen muss. Aufgrund dieses Beschlusses kann die Baugenehmigungsbehörde für alle betroffenen Bauvorhaben eine entsprechende Ausnahme von den gestalterischen Festsetzungen/örtlichen Bauvorschriften erteilen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 18 Teilstreckenausbau des Kugelweges;
Ausbauplan
0029/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Gem. VA-Beschluss vom 10.05.2007 (Vorlage 0219/2007/3.3/1), wurden der Kugelweg (unbefestigte Teilstrecke) und die Süderdeichstraße in die Prioritätenempfehlung zur Umsetzung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen aufgenommen. Der Ausbau der Süderdeichstraße wurde Ende 2008 fertiggestellt. Der Ausbau des Kugelweges (Teilstrecke) musste dagegen, aufgrund der zwischenzeitlich vorrangig durchzuführenden Brückensanierungen im Neuseedeicher Weg, Hans- und Enneweg, zurückgestellt werden.

Der Restausbau des Kugelweges könnte nunmehr im kommenden Jahr 2012 erfolgen. Die Maßnahme würde entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur

integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) mit min. 40 % der Nettobaukosten bezuschusst. Es wäre dazu ein entsprechender Förderantrag beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, zu stellen. Allerdings muss vorab die politische Zustimmung eingeholt und der Ausbauplan beschlossen werden.

Neben der landwirtschaftlichen Erschließung wird der Kugelweg auch für Freizeit- und Sportaktivitäten (Kurterrainweg, Radwanderweg, Land & Leute Tour, etc.) genutzt. Der unbefestigte Streckenabschnitt muss jährlich mit einem Kostenaufwand zwischen 3.000,- € und 6.000,- € unterhalten werden.

Die Finanzierung der Maßnahme (Kostenschätzung) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Herstellkosten Bruttosumme	Ausbaubeiträge 75 % Bruttosumme	Förderung 40 % der Nettosumme	Eigenanteil Stadt Norden
210.000,00 €	104.558,82 €	70.588,23 €	34.852,95 €

Die Mittel wurden entsprechend im Finanzhaushalt 2012 angemeldet.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) begrüßt ausdrücklich die vorgeschlagene Ausbauplanung mit der Bordsteinabsicherung. Der Mehraufwand sei auf Dauer gut angelegtes Geld.

Ratsherr Feldmann (FDP) erklärt, dass die Bordsteinabsicherung nicht notwendig sei. Es würden 20.000 Euro vergebens ausgegeben. Ein Ausbau ohne Bordsteinbegrenzung wäre sinnvoll.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert, dass die Verwaltung davon überzeugt sei, dass diese Art des Ausbaues eine gewisse Qualität habe, die man bisher nicht gehabt habe. Bei einem Ausbau ohne Bordsteinkante würden schnell Unterhaltungskosten in Höhe von 3.000 bis 6.000 Euro jährlich anfallen, die durch immer größere landwirtschaftliche Fahrzeuge verursacht würden. Dadurch würden die Seiten runter gefahren, die Bermen rutschten ab, die Steine würden auseinander gerissen. Die Süderdeichstraße habe man vor nicht allzu langer Zeit ohne Bordsteinabsicherung ausgebaut. Das Bild, das sich dort heute zeige, sei nicht schön. Der Verwaltung sei der bessere Ausbaustandard und die damit verbundenen erhöhten Kosten klar, gleichwohl gebe es eine 50 % -Förderung. Auch müssten bei der Baumaßnahme die Schlacke ausgebaut werden.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob die Entsorgungskosten der Schlacke finanziell zu den Herstellungskosten der Straße gehören.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass die Kosten in die Baumaßnahme als Herstellungsaufwand einfließen.

Der Rat beschließt:

Der Rat stimmt dem geplanten Teilstreckenausbau des Kugelweges, von der Deichstraße (K216) bis zum vorhandenen Pflaster beim ersten Hof, gem. den vorgestellten Ausbauplanungen vom 08.11.2011, zu.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**zu 19 Straßenreinigung; Gebührenkalkulation 2012
0027/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben die Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren sind mit Geltung für die Zukunft festzulegen. Aus diesem Grunde ist eine Gebührenkalkulation auf der Grundlage einer Betriebsabrechnung erforderlich.

Die angefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012 vom 07.11.2011 für den Bereich Straßenreinigung hat ergeben, dass die derzeit gültigen Gebührensätze ausreichen, um die Kosten der Straßenreinigung im kommenden Jahr abzudecken.

Eine Änderung der Straßenreinigungsgebühr ist nicht erforderlich.

Der Rat beschließt:

Der Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2012 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsverordnung) vom 02.09.1998
2. Änderung des Straßenverzeichnisses
0013/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Straßenreinigung ist geregelt in der „Satzung der Stadt Norden über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege“ sowie in der „Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden“ jeweils vom 02.09.1998.

Anlass für die vorgeschlagene 2. Änderung der Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden ist die Aktualisierung des Straßenverzeichnisses, das als Anlage Bestandteil der Straßenreinigungsverordnung ist.

In dem Straßenverzeichnis sind alle Straßen oder Straßenabschnitte namentlich aufgeführt, die von der Stadt maschinell gereinigt werden.

Es sollen 3 Straßen neu in das Straßenverzeichnis aufgenommen werden, die von der Stadt maschinell gereinigt werden, aber bisher nicht im Straßenverzeichnis verzeichnet waren.

Darüber hinaus werden textliche Aktualisierungen oder Präzisierungen (z.B. Anpassung von Hausnummern oder Abgrenzung von Teilstrecken) in das Straßenverzeichnis eingearbeitet und Korrekturen vorgenommen.

Der Rat beschließt:

Die 2. Verordnung der Stadt Norden zur Änderung der Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsverordnung) vom 02.09.1998 in der beigefügten Fassung vom 11.10.2011 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 21 Straßenausbaubeiträge Siedlungsweg
Endgültige Abrechnung
0022/2011/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 30.09.2008 den Ausbau des Siedlungsweges beschlossen.

Der Ausbau des Siedlungsweges erfolgte in dem Zeitraum vom November 2009 bis Mai 2011.

Es handelt sich um Aufwendungen, für die Straßenausbaubeiträge gemäß § 6 (7) Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005 zu erheben sind.

Als letzte Unternehmerrechnung für den Ausbau des Siedlungsweges ist die Rechnung der Firma Bold für die Kanalbauarbeiten am 11.10.2011 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung wird daher empfohlen, den Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme auf den 11.10.2011 festzusetzen.

Der beitragsfähige Aufwand beläuft sich ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigefügten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellung auf 388.692,56 €.

Der Anteil der Stadt an den Ausbaukosten beträgt gemäß § 4 (2) Nr. 2 a), b) und c) der Straßenausbaubeitragsatzung an der Fahrbahn 60 %, an Rinnen, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung 40 % und am Gehweg und der Begrünung 50 %.
Der umlagefähige Aufwand beläuft sich somit auf 188.906,85 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 02.11.2011.

Das Abrechnungsgebiet befindet sich teilweise im Bereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 57 b und 57 c und der Abgrenzungssatzung „Siedlungsweg“ der Stadt Norden. Für den übrigen Bereich richtet sich die rechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Hier ist die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse zu berücksichtigen.

Der umlagefähige Aufwand ist gemäß § 5 (1) der Straßenausbaubeitragsatzung auf die Grundstücke im Verhältnis der Nutzflächen (Maßstabseinheiten) zu verteilen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 6 und 7 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben unter Berücksichtigung der Zuschläge für überwiegend gewerbliche Nutzung.

Die ermittelte Gesamtbeitragsfläche beträgt laut Verteilungsrechnung für das in der Plandarstellung kenntlich gemachte Abrechnungsgebiet insgesamt 63.276,48 Maßstabseinheiten (Grundstücksflächen + Zahl der Vollgeschosse x Nutzungsfaktor + Zuschläge für gewerbliche Nutzung (Artzuschlag)).

Der Beitragssatz berechnet sich wie folgt:
$$\frac{188.906,85 \text{ € umlagefähiger Aufwand}}{63.276,48 \text{ Maßstabseinheiten}} = 2,985420 \text{ €/Maßstabseinheit}$$

Die bereits im Dezember 2009 erhobenen Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme wird gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005 auf den 11.10.2011 festgesetzt.**
2. **Der beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung auf 388.692,56 € festgesetzt, der umlagefähige Aufwand beträgt gemäß § 4 (2) Nr. 2 a), b) und c) der Straßenausbaubeitragssatzung 188.906,85 €.**
3. **Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 02.11.2011.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 22 Übernahme einer Bürgschaft
0023/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat durch Vertrag dem Jugend-Fußball-Verein Norden e. V. (JFV) sowie dem FC und dem VfB Norden die Ballspielplätze der Zentralen Sportstätte in Norden seit dem 01.01.2008 unbefristet und unentgeltlich für Zwecke des Sports zur Verfügung gestellt und dem JFV gestattet, auf dem damaligen Tennenspielfeld (Rotgrandplatz) einen Kunstrasenplatz zu errichten. Im Haushalt 2011 wurde unter dem Produkt 421-01 – Investitionskostenzuschuss für die Neuanlage Kunstrasenplatz Jahnplatz – eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.000 Euro eingeplant.

Der JFV ist jetzt mit der Bitte an die Stadt Norden herangetreten, die Möglichkeit zu prüfen, ob der vom JFV aufzunehmende langfristige Kredite von der Sparkasse Aurich-Norden in Höhe von 110.000 Euro durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Norden abgesichert werden kann.

Die Gesamtkosten betragen nach Angaben des JFV voraussichtlich 415.000 Euro. Die Finanzierung soll wie nachstehend aufgeführt erfolgen:

110.000 €	Darlehen
80.000 €	Zuschuss der Stadt Norden
83.000 €	Zuschuss Landessportbund
273.000 €	Zwischensumme

30.000 €	Eigenleistung 2.000 Arbeitsstunden
55.000 €	Geldspenden
358.000 €	Zwischensumme

Die restlichen 57.000 Euro sollen u. a. durch Bandenwerbung, Spendensammlung, Verkauf des Rasens, Werbung und Mehrwertsteuerrückerstattung aufgebracht werden.

Das vorgenannte Darlehen in Höhe von 110.000 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren soll durch Mieteinnahmen aus einem Mietvertrag mit dem Landkreis Aurich, der die Miete auf das JFV-Konto entrichtet, gefilgt werden. Darüber hinaus ist noch ein Vertrag mit der Stadt Norden zu schließen, der die Nutzung des Kunstrasenplatzes durch die städtischen Schulen regelt. Hier ist ein Betrag von 2.420 Euro jährlich vorgesehen. Mit den Mitteln aus diesen beiden Verträgen ist der Schuldendienst für die Dauer der Zinsbindung des Darlehens von 10 Jahren gewährleistet.

Der JFV versicherte, dass neben dem Schuldendienst lediglich Kosten für die Instandhaltung entstehen und diese Kosten unter den Einnahmen aus der Bandenwerbung liegen.

Ein Darlehen ohne kommunale Ausfallbürgschaft kostet nach Angaben des JFV 4,75 % p.a., mit Bürgschaft lediglich 3,70 % p.a.. Bei einer Kreditaufnahme von 110.000 Euro betragen damit die ersparten Zinsen anfangs etwa 1.100 Euro jährlich.

Gemäß § 121 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen Kommunen keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Kommunalaufsicht kann Ausnahmen zulassen. Nach § 58 Abs. 1 Ziffer 16 NKomVG entscheidet ausschließlich der Rat über die Übernahme von Bürgschaften.

Der Schuldendienst für den langfristigen Kredit über 110.000 Euro wird wie berichtet über Mietzahlungen des Landkreises und der Stadt finanziert. Insoweit bestehen hinsichtlich der Rückzahlungsverpflichtungen keine Probleme, sofern sich JFV und Landkreis darauf einigen, dass der Landkreis direkt an den Darlehensgeber die Zuschüsse zahlt. Eine entsprechende Regelung bis zur jährlichen Schuldendiensthöhe sollte auch zwischen Stadt und JFV getroffen werden.

Die Gestellung der Bürgschaft muss noch in diesem Jahr erfolgen, damit die offenen Rechnungen fristgerecht beglichen werden können.

Herr Christof Bruns, Geschäftsführer des JFV Norden, wird zu dem Tagesordnungspunkt in der Finanz- und Personalausschusssitzung am 28.11.11 teilnehmen und für Auskünfte zur Verfügung stehen. Eine Bescheinigung des Kreissportbundes Aurich e. V. über die geplante Gewährung eines Zuschusses ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines langfristigen Darlehens in Höhe von 110.000 Euro für den Jugend-Fußball-Verein Norden e. V. (JFV) wird unter Vorbehalt der Zulassung einer Ausnahme gem. § 121 Abs. 1 und 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes durch die Kommunalaufsicht zugestimmt.**
- 2. Es ist eine Vereinbarung zwischen dem JFV und dem Landkreis Aurich zu treffen, dass die Zahlungen direkt an den Darlehensgeber für den Schuldendienst gezahlt werden. Eine entsprechende Regelung ist auch für die Zahlungen der Stadt anzuwenden.**
- 3. Im Fall der Inanspruchnahme der Bürgschaft durch die Darlehensgeberin verzichtet der JFV**

auf alle evtl. Ansprüche gegenüber der Stadt Norden bezüglich des Kunstrasenplatzes. Der JFV verpflichtet sich in diesem Fall auch weiterhin die Kosten für die Instandhaltung des Platzes zu tragen.

4. Die Stadt Norden unterstützt den JFV mit einem jährlichen Betrag von 2.420 Euro für die Inanspruchnahme des Kunstrasenplatzes durch städtische Schulen im Rahmen des Sportunterrichts für die Dauer von 15 Jahren. Für das Jahr 2011 erfolgt eine anteilige Zahlung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 23 **Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand;
Decke des Theatersaals der Oberschule
0053/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.2 hat einen überplanmäßigen Aufwand mit folgender Begründung beantragt:

Nach Freilegung der Deckenkonstruktion des Theatersaals wurde vom Statiker festgestellt, dass die obere und untere Balkenlage nicht den Anforderungen entspricht. Die Balken sind unterdimensioniert bzw. durchgebogen und unzureichend befestigt. Die untere Balkenlage muss erneuert und die oberen Balken müssen fachgerecht durch Bolzen verbunden und durch neue Balkenlagen verstärkt werden. Außerdem ist eine weitere Anpassung des Brandschutzes erforderlich.

Nach Berechnung des Architekten wird hierfür ein Mehraufwand in Höhe von ca. 84.000 € entstehen.

Für die Durchführung dieser Maßnahme ist zusätzlich zu der bereits erfolgten Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand ein überplanmäßiger Aufwand in der Höhe von 84.000 € erforderlich.

Als Deckung ist eine Mehreinzahlung durch die im Dezember 2011 fällig werdende zweite Rate der Konzessionsabgabe 2011 vorgesehen.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) fragt, warum die zusätzlichen Aufwendungen nicht bei der ursprünglichen Überprüfung der Decke erkannt worden seien.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass die betreuenden Architekten in der vergangenen Verwaltungsausschusssitzung sehr eingehend die auszuführenden Arbeiten erläutert hätten. Daraufhin erläutert er mit eigenen Worten sehr ausführlich, wodurch die Mehrkosten, die insbesondere unter Berücksichtigung von Brandschutz- und Sicherheitsaspekten notwendig seien, entstanden sind.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass der Verwaltungsausschuss sehr ausführlich informiert worden sei. Jetzt sei man bei Restaurierungskosten von rund 500.000 Euro. Ihn interessiere, wieso die Mehrkosten von der Bauaufsicht übersehen wurden. Er bittet, ggf. bestehende Regressmöglichkeiten zu prüfen.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass das Gebäude über 40 Jahre alt sei. Regressforderungen würden – soweit möglich – überprüft. Bauherr sei seinerzeit nicht die Stadt Norden, sondern die

damalige Kreisrealschule gewesen. Er hoffe, dass Bauakten des Landkreises Aufschluss geben können. Eine Bauaufsicht habe regelmäßig stattgefunden.

Ratsherr Julius (CDU) wünscht, dass die Termine der Bauausführung eingehalten werden.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass man sofort Kontakt aufgenommen habe zu den Partnern, um den Stand der Arbeiten und die Termine zu kommunizieren. Man habe vereinbart, dass man sich die Zeit nehme, um ggf. weiter erkannte Mängel aufzuarbeiten.

Ratsfrau Behnke (SPD) fragt, ob recherchierbar sei, ob der damalige Bauunternehmer noch für weitere städtische Gebäude verantwortlich gewesen sei.

Ratsherr Fischer-Joost (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob man nach Fertigstellung der Baumaßnahme damit rechnen könne, dass eine Genehmigung nach dem Versammlungsstättengesetz erfolgen könne.

Erster Stadtrat Eilers bejaht die Frage. Auch evtl. Regressmöglichkeiten würden überprüft. Dann sei man auch in der Lage, die Frage der Ratsfrau Behnke zu beantworten.

Der Rat beschließt:

Dem überplanmäßigen Aufwand für das Haushaltsjahr 2011 beim Teilhaushalt 2, Produkt 215-01 (Realschule), Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen) in Höhe von 84.000,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Mehreinzahlung beim Teilhaushalt 1, Produkt 611-01 (Gemeindesteuer u. a.), Zeile 11 (sonstige ordentliche Erträge) in Höhe von 84.000,00 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 24 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011;
Bau einer Mensa
0041/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.2 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Das Kultusministerium hat aufgrund des Antrages des FD 2.2 eine Umschichtung von Zuwendungsmitteln aus dem Konjunkturpaket vorgenommen. Statt für die „Ausstattung der Mensa“ ist nun für die Baumaßnahme „Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten Mensa“ eine Zuwendung in Höhe von 200.900,00 € bewilligt worden.

Um den gesamten Förderbetrag ausschöpfen zu können, ist ein Betrag in Höhe von 58.100,00 € beim Produkt 215-01-907 (Bau einer Mensa) von der Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) zur Zeile 26 (Baumaßnahmen) vorzunehmen, da das Ministerium einen genauen buchungsmäßigen Nachweis über die Verwendung der bewilligten Zuwendung fordert.

Um diese Umschichtung innerhalb des genannten Produkts vornehmen zu können, ist die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 58.100,00 € erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Zeile 27 (Erwerb von beweglichem

Sachvermögen).

Ratsherr Julius (CDU) möchte wissen, um welche Mensa es sich handelt.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass es sich hier um die Mensa der Oberschule handelt.

Der Rat beschließt:

Der überplanmäßigen Auszahlung beim Teilhaushalt 2, Produkt 215-01-907 (Bau einer Mensa), Zeile 26 (Baumaßnahmen) für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 58.100,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung beim Teilhaushalt 2, Produkt 215-01-907, Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 58.100,00 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 25 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung;
Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg
0031/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.3 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Für die Baumaßnahme „Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg“ ist im Haushaltsplan 2011 beim Produkt 514-01 ein Betrag in Höhe von 560.000 € veranschlagt. Außerdem bestand noch ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 50.000 €, so dass insgesamt 610.000 € zur Verfügung standen.

Mit Stand vom 04. Nov. 2011 sind für die Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg zum südlichen Stadteingang Planungs- und Bauleistungen in Höhe von 44.743,76 € ausgezahlt und 565.256,24 € für noch zu erteilende Aufträge festgelegt (Honorarkosten: 34.276,67 €, Ausschreibungsergebnis Straßenbauarbeiten: 514.252,69 €, Regenwasserkanal: 16.726,88 €). Zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden weitere Haushaltsmittel für die Beseitigung von unerwartet vorgefundenen Hindernissen im Baugrund für den Kanalbau, Honorarkosten aufgrund erneuter beschränkter Ausschreibung der Bauleistungen sowie für die Ausstattung der Verkehrsflächen mit Lampen, Bänken und Papierkörben in Höhe von rd. 45.000,- € benötigt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kanal-Mehrkosten:	3.273,12 €
Honorar-Mehrkosten:	7.400,00 €
Lampen:	16.000,00 €
Lampenmasten:	9.100,00 €
Bänke, Papierkörbe, Sonstiges:	<u>9.226,88 €</u>
Insgesamt:	45.000,00 €

Deckungsmittel:

Nicht mehr benötigter Haushaltsausgaberest für die Baumaßnahme Siedlungsweg:	40.000,00 €
Haushaltsausgaberest für die Planungskosten Verkehrsberuhigung Ekel:	5.000,00 €

Der Rat beschließt:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-914 (Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg) Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 45.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-904 Baumaßnahme Siedlungsweg (Haushaltsausgaberest) Zeile 26 in Höhe von 40.000 €.

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3, beim Produkt 551-01-902 (Infrastruktur Norder Hafen), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 5.000 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 26 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011;
Bundeswettbewerb "Kommunen im neuen Licht"
0039/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.3 hat eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Im Finanzhaushalt (Investitionen) für das Jahr 2011 wurden bei dem Produkt 551-01-904 (Kommunen im neuen Licht) für das LED-Projekt Norddeich Einzahlungen bei der Zeile 19 (Zuwendungen für Investitionstätigkeit) und Auszahlungen bei der Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen) in Höhe von jeweils 860.000,00 € veranschlagt. Die Einzahlung resultiert aus der Bewilligung entsprechender Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Im Rahmen des Projekts ist die Stadt lt. Zuwendungsbescheid des Bundes nicht nur Mittelempfänger, bei ihr liegt vielmehr auch die Projektleitung mit der Beauftragung von Unternehmen (Planungs-/Ingenieurbüros, Leuchtenhersteller und sonstiger Lieferanten) sowie deren Bezahlung.

Bei der Anmeldung der obigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2011 war die Verwendung dieser Fördermittel ausschließlich zur Weiterleitung an die Wirtschaftsbetriebe vorgesehen, von wo aus der weitere Zahlungsverkehr als „Generalunternehmen“ abgewickelt werden sollte. Da der verbindliche Zuwendungsbescheid des Bundes eine solche Projektabwicklung jedoch nicht vorsieht (dies war bei der Anmeldung der Haushaltsmittel nicht bekannt), muss kurzfristig sicher gestellt werden, dass die Auszahlungsmittel zur direkten Bezahlung durch die Stadt an die beauftragten Unternehmen zur Verfügung stehen.

Hierfür ist eine Umschichtung beim genannten Produkt von der Zeile 29 auf die Zeile 26 (Baumaßnahmen) notwendig, wofür wiederum die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung erforderlich ist.

Der Rat beschließt:

Der außerplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2011 beim Teilhaushalt 3, Produkt 551-01-904 (Kommunen im neuen Licht), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 860.000,00 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlungen beim Teilhaushalt 3, Produkt 551-01-904, Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen) über 860.000,00 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 27 **Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2011;
Bau einer Ausbildungshalle für Jugend- u. Kindergruppen der Feuerwehr
0040/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.1 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Für den Bau der Ausbildungshalle für Jugend- und Kindergruppen der Feuerwehr, der überwiegend in Eigenleistung erfolgt, wurden im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 80.200 € veranschlagt. Mit dem Haushaltsausgaberest aus 2010 in Höhe von 10.800 € stehen somit insgesamt 91.000 € zur Verfügung.

Hiervon wurden bislang 66.746,98 € ausgezahlt und 19.700 € für erteilte Aufträge festgelegt, so dass noch 4.553,02 € als Verfügungsmasse verbleiben.

Um das Bauvorhaben möglichst noch in diesem Jahr wintersicher gestalten zu können, sind für die Installation der Heizung, Putz- und Estricharbeiten, Lieferung von Fenstern und Türen sowie für die Lohnkosten des Poliers noch Mittel in Höhe von 40.798,29 € erforderlich. Abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Mittel verbleibt ein Bedarf von 36.245,27 €, wofür die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung benötigt wird.

Für die Deckung ist der Haushaltsausgaberest für das Hilfeleistungszentrum in Höhe von 36.245,27 € vorgesehen.

Der Rat beschließt:

Der überplanmäßigen Auszahlung für das Haushaltsjahr 2011 beim Teilhaushalt 2, Produkt 126-01-904, Zeile 26 in Höhe von 36.245,27 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung beim Haushaltsausgaberest für das Hilfeleistungszentrum (HAR HLZ) beim Teilhaushalt 2, Zeile 26 über 36.245,27 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 28 "Kontrakt 2012", Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin;
Antrag der SPD-Fraktion auf Rückübertragung von Befugnissen in Personalangelegenheiten
0042/2011/1.3**

Sach- und Rechtslage:

1. Mit Schreiben vom 9.11.2011 beantragt die SPD-Fraktion die Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten auf den Rat und Verwaltungsausschuss und verweist auf die Abschlussdokumentation 2007 zum Kontrakt 2012 lfd. Nr. 33. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt (**Anlage 1**).

Die Abschlussdokumentation 2007 zum Kontrakt 2012 formuliert unter Punkt 33 die Zuständigkeiten für Personalangelegenheiten. Auf die **Anlage 2** zu dieser Sitzungsvorlage wird Bezug genommen. Die Aufhebung dieser Zuständigkeitsregelung wird als Gegenstand des SPD-Antrages angesehen.

2. Der Kontrakt 2012 (sh. auch anl. Auszug - **Anlage 3** -)ist sehr umfassend und stellt nicht nur auf den Teilbereich der Personalwirtschaft ab. Der Kontrakt 2012 hat sich wie auch der vorherige Kontrakt - jeweils als Zielvereinbarung zwischen dem Rat und der Bürgermeisterin abgeschlossen - außerordentlich bewährt und wurde vom Landkreis Aurich, vom Niedersächsischen Innenministerium und auch von der Kommunalprüfungsanstalt wiederholt als vorbildlich anerkannt und gelobt. Die Haushaltssatzungen mit ihren weitreichenden finanziellen Auswirkungen wurden u.a. auch auf dieser Basis stets genehmigt und ebenfalls die dringend erforderlichen finanziellen Bedarfszuweisungen an die Stadt Norden gezahlt.
3. Der aktuelle Kontrakt 2012 hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2012.
4. Die vorzeitige Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten würde praktisch dazu führen, dass ein Teil des Kontrakts 2012 vorzeitig vom Rat einseitig „aufgekündigt“ würde. Ob eine „Teilkündigung“ möglich und insbesondere gegenüber der Aufsichtsbehörde, dem Innenministerium und der Kommunalprüfungsanstalt nachvollziehbar begründbar ist, darf in Frage gestellt werden. Vielmehr dürfte sich aus dieser Sichtweise anbieten, evtl. erforderliche Änderungen erst im Rahmen eines ggfs. neuen Kontraktes, also ab 2013 ff., einzubringen.
5. Aus der beigelegten Übersicht (**Anlage 4**) ergeben sich die heutige, seit 2004 geltende Delegation in Personalangelegenheiten auf der Grundlage der Kontrakte (Spalte 1) und die Delegationsregelung gem. Ratsbeschluss vom 11.10.1989 (Spalte 2).
6. In Ausführung der bisherigen Delegationsregelung des Kontraktes 2012 hat die Dienststelle regelmäßig zum Ende eines jeden Quartals Berichte über die wesentlichen Personalentscheidungen gefertigt und als Bericht der Verwaltung über Personalmaßnahmen den

Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Beispielhaft sind die Berichte der Quartale 4/2010, 1/2011, 2/2011 und 3/2011 dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 5 (nicht öffentlich)** beigefügt.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass dem um den Bereich Personal erweiterten Finanzausschuss auch weitere Kompetenzen übertragen werden müssten. Dies müsse bis zur nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses geschehen. Er betone ausdrücklich, dass der Kontrakt 2012 erhalten bleibe. Der Antrag habe keinerlei haushaltsrechtliche Auswirkung. Deshalb werde der Antrag – wie in der Beschlussvorlage enthalten – gestellt.

Beigeordneter Sikken (CDU) bittet, den ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zum Kontrakt 2012 zu belassen, weil er gegenüber dem Land Niedersachsen vertragstreu bleiben wolle. Er beantragt, als ersten Punkt den Verwaltungsvorschlag und als zweiten Punkt den Antrag der SPD ohne eine zwingende Zeitschiene zu beschließen.

Die Bürgermeisterin erklärt, die Begründung des Beigeordneten Wimberg mit großem Interesse verfolgt zu haben. Zunächst habe die neue politische Mehrheit beschlossen, dass es einen Finanz- und Personalausschuss geben solle. Dann habe man gesagt, dass dieser auch erweiterte Kompetenzen haben sollte. Ihrer Meinung nach habe man hier den zweiten Schritt vor dem ersten getan, da man zunächst mal überlegen sollte, ob Handlungsbedarf bestehe. Beigeordneter Wimberg habe selbst gesagt, dass es an der Qualität der bisherigen Handhabe keinen Zweifel gebe. Es gebe vierteljährliche Berichte über Personalentscheidungen. Es gebe keine inhaltlichen Mängel festzustellen. Deutlich machen wolle sie, dass Politik und Bürgermeisterin einen Kontrakt miteinander abgeschlossen hätten. Dieser umfasse Finanz-, Personal- und Entwicklungsziele. Bei den Personalzielen sei folgendes geregelt: Personalkostenhöhe insgesamt im Haushalt, Höhe der Planstellen mit genau definierten Ausnahmen, Aus- und Fortbildungsetat, Verzicht auf Einstellungs- und Beförderungssperren, Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen. Dies seien vernünftige Steuerungsmöglichkeiten der Politik zur Personalbewirtschaftung. Dies sei in den letzten 10 Jahren so vernünftig gehandhabt worden.

Nun beantrage die neue Mehrheit (SPD – Bündnis 90/Die Grünen), dass der Rat der Stadt Norden, die Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten auf den Rat und den Verwaltungsausschuss befürworte. In der Praxis bedeute es eine Verlangsamung, einen erhöhten administrativen Aufwand und eine erhöhte Sitzungstätigkeit. Sie frage, ob in Zukunft jedes Mal im Ausschuss besprochen werden solle, wenn man eine Raumpflegerin, eine Erzieherin oder eine Teilzeitvertretung brauche. Bei kurzfristigen Erkrankungen müsse man schnell reagieren, um Betriebsabläufe in der Daseinsvorsorge bzw. in den Kindergärten sofort gewährleisten zu können. Eingruppierungen, Sonderurlaube, Umstellungen von Vollzeit auf Teilzeitstellen seien oft gesetzliche Ansprüche, bei denen es keinen Entscheidungsspielraum gebe. Sie frage, ob diese Dinge im Ausschuss beraten werden sollen. Die bisherige Handhabe sei zu jeder Zeit transparent gewesen. Den Antrag der Mehrheitsgruppe könne sie nicht nachvollziehen, aber selbstverständlich werde die Verwaltung beraten, wenn die Mehrheitsgruppe formuliere, was sie wolle.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, den Vortrag der Bürgermeisterin inhaltlich zu unterstützen. In den vergangenen zehn Jahren habe man klipp und klar gesagt, dass man mit den Personalangelegenheiten möglichst wenig zu tun haben wolle, da dies Sache des operativen Geschäfts der Verwaltung sei. Die Politik habe klare Rahmenvorgaben gemacht, wie die Höhe der jährlichen Personalkosten und der Fortbildungskosten sowie dem Stellenplan. Dies sei eine moderne und zukunftsorientierte Steuerung. Die Politik sei von der Verwaltung immer über die personellen Angelegenheiten informiert worden. Der Antrag der SPD sei nach seiner Auffassung ein Rückfall in alte Zeiten, wo die SPD-Schiene gesagt habe, wer gefördert und was gemacht werde. Diesen Zustand wolle er nicht wieder haben. Der Kontrakt sei abgeschlossen worden und man sollte unbedingt bis zum Ende seiner Laufzeit Ende 2012 daran festhalten.

Beigeordneter Fuchs (ZoB) verlässt um 19.27 Uhr die Sitzung.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass er es als verdächtig empfinde, wie hoch diese Frage im Rat gehängt werde von der Verwaltung und von der ZoB. Es sei nichts schlimmes, wenn die Mehrheitsgruppe in Personalangelegenheiten Transparenz und Beteiligung verlange. Wenn Ratsherr Lütkehus sage, dass die Transparenz ausgereicht habe, dann könne er ihm unterstellen, dass da möglicherweise daran gelegen, dass er eine bestimmte Nähe zum Verwaltungsvorstand gehabt und über andere Informationen verfügt habe. Wenn Ratsherr Lütkehus hier Dinge anspreche, dass in der Vergangenheit Personalentscheidungen durch sozialdemokratische Seilschaften getroffen worden seien, dann sei dies völlig daneben und trage nicht zur Erhellung der Sachlage bei. Die Grünen und eine erneuerte SPD-Fraktion seien ein Garant dafür, dass diese Zeiten, sollten sie überhaupt da gewesen sein, nicht wieder auftreten. In der Konstituierenden Sitzung des Rates musste dieser Grundsatzbeschluss zunächst getroffen werden. Jetzt gelte es, diesen Grundsatzbeschluss im Rahmen der Beratung im Finanz- und Personalausschuss zu konkretisieren. Wenn man sich die Anlage 4 der Verwaltungsvorlage anschau, werde deutlich, dass man nicht in der letzten Kleinigkeit und im Geschäft der laufenden Verwaltung mitentscheiden wolle. Die Mehrheitsgruppe werde Ende Januar/Anfang Februar ganz konkrete Vorschläge unterbreiten. Er sei überzeugt, dass dieses Mehr an Transparenz und Mitbeteiligung ohne weiteres im Rahmen eines normalen Sitzungsdienstes praktikabel sei. Er appelliere um eine einvernehmliche und kooperative Zusammenarbeit.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) erklärt, dass es hier um die ureigensten Befugnisse des Rates gehe, die der Rat wieder zurück übertragen haben wolle. Es gehe nicht darum, dass irgendjemand schlecht oder gut gehandelt habe. Im Rahmen der Demokratie müsse man zulassen, dass der Rat über Personalangelegenheiten entscheide, insbesondere darüber, wenn es um Personalangelegenheiten der höheren Vergütungs- und Besoldungsgruppen gehe. Auch im Landtag und im Bundestag sei es so, dass entsprechend der politischen Mehrheiten diese Stellen umbesetzt werden. So sehe es aus. Es sei das ureigenste Recht, dass die Politik die Möglichkeit habe, in Personalangelegenheiten in höheren Bereichen mitzubestimmen. Man wolle die Verwaltung nicht behindern, dass eine Reinigungskraft neu eingestellt werden müsse. Sie wolle in den höheren Bereichen mitbestimmen, nicht in den Bereichen bis zur Vergütungsgruppe 7 TVÖD. Die Verwaltung solle weiterhin ihre gute Arbeit leisten können und die Politik wolle nur ihr demokratisches Recht verwirklichen.

Erster Stadtrat Eilers äußert sich erstaunt. Seit 10 Jahren werde moderne Unternehmensführung praktiziert. Zwei Kontrakte seien in höchster finanzieller Bedrängnis geschlossen worden und mit dem Land Niedersachsen seien Zielvereinbarungen geschlossen worden, die von dort als vorbildlich bezeichnet wurden. Ein Verwaltungsvorstand treffe nicht maßgeblich Personalentscheidungen. Das werde klugerweise denjenigen überlassen, die in den entsprechenden Gruppen, Fachbereichen und Fachdiensten mitarbeiteten. Was die Stadtverwaltung leistungsstark gemacht habe - unter der Vorgabe die Personalkosten über diesen langen Zeitraum stabil zu halten trotz tariflicher Erhöhungen -, bedeute einen Abbau von Personal. Aufgrund des geschlossenen Gesamtpakets habe der Personirat dies immer mitgetragen. Deutlich sage er, dass man nicht glauben solle, dass so eine Mannschaft funktioniere und ihr bestes gebe, wenn sachfremde, politische Erwägungen unterhalb der Ebene von politischen Beamten eine Rolle spielten. Alleine die Angst davor in Abhängigkeit zur Politik zu gelangen oder der Geruch, dass jemand aufgrund politischer Verbundenheit eingestellt, befördert oder höher gruppiert werde, hemme und werfe die Motivation der Kollegen und Kolleginnen zurück. All das gebe es in dieser Verwaltung nicht mehr. Es habe in den vergangenen Jahren keine einzige Personalentscheidung gegeben, egal auf welcher Ebene, wo in irgendeiner Weise auf ein Parteibuch geschaut wurde. Die öffentliche Verwaltung dürfe, was Personalwirtschaft angehe, nicht in den Geruch kommen, dass eine politische Gesinnung eine Rolle spiele. Die Verwaltung muss kritikfähig arbeiten können. Es gehe um die Sache, um die Belange der Stadt Norden.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass Beigeordneter Wimberg es vorhin deutlich gesagt habe, dass die Grünen peinlichst darauf achten werden, dass die Befürchtungen, die die Bürgermeisterin und Erster Stadtrat Eilers geäußert haben, nicht eintreten. Es sei alles in Ord-

nung.

Ratsherr Fischer-Joost übernimmt den Vorsitz.

Ratsherr Forster (SPD) weist Anschuldigungen zurück, dass hier Rot-Grün versuche, über einen Personalausschuss, Parteimitglieder in irgendeine Funktion zu hieven. Ein Personalausschuss sei eine Normalität in fast jeder Gemeinde und in jedem Kreistag. Hier gehe es nur darum, ein originäres Recht wieder in die Transparenz des gesamten Rates zu überführen. Dies sei kein außergewöhnliches Ansinnen.

Ratsherr Forster übernimmt wieder den Vorsitz.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Rechte, die man jetzt wieder im Rat haben wolle, seinerzeit per Delegationsbeschluss vom Rat übertragen worden seien. Heute gelte die Regelung, dass die sogenannten höheren Bereiche auf den Verwaltungsausschuss übertragen werden. Demnach sei der Verwaltungsausschuss für die Einstellung, Beförderungen und Versetzungen in den Ruhestand in den Besoldungsgruppen A 11 bis 13 zuständig. Die Bürgermeisterin dürfe bei allen beamtenrechtlichen Entscheidungen bis zur Besoldungsgruppe A 10 entscheiden. Sie könne nicht nachvollziehen, dass die neue Mehrheit sage, dass es Handlungsbedarf gebe in Sachen Personalwirtschaft, ohne sagen zu können warum. Für die Verwaltung lehne sie eine Änderung der bestehenden Regelungen ab, da in den letzten 10 Jahren alles mit rechten Dingen zugegangen sei.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) antwortet auf den Wortbeitrag der Bürgermeisterin, dass die Begründung für den Antrag im Gesetz liege. Außerdem stimme es nicht, dass die seinerzeitige Übertragung der Befugnisse auf den Verwaltungsausschuss und die Bürgermeisterin vom Rat einmütig beschlossen worden sei. Mit 19:13 bzw. 19.12 Stimmen sei der Beschluss von der damaligen Mehrheit der Bürgermeisterin getragen worden, die jetzt nicht mehr vorhanden sei.

Beigeordneter Sikken verliert den Änderungsantrag der CDU und bittet darüber abstimmen zu lassen:

1. Der Kontrakt 2012 „Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten“, Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin vom 4.12.2008, wird nicht vorzeitig - vor Ende seiner Laufzeit (31.12.2012) - aufgehoben.
2. Der Rat der Stadt Norden befürwortet die Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten auf den Rat und auf den Verwaltungsausschuss. In einer der nächsten Sitzungen wird die Politik einen entsprechenden Beschlussvorschlag einbringen.

Mit diesem Antrag wolle er zwischen den politischen Vertretern im Rat vermitteln und einen Kompromissvorschlag machen.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Lütkehus führt er weiter aus, dass er mit diesem Kompromissvorschlag gerne zu einem weiteren Kontrakt 2016 kommen wolle.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass im nächsten Jahr sowohl die Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten an den Verwaltungsausschuss und Rat als auch der Kontrakt 2016 wie die Eröffnungsbilanz eine große Rolle spielen werden.

Die ursprüngliche Intention der Rückübertragung wolle die SPD beibehalten und deshalb werde die SPD auch bei ihrem Antrag bleiben.

Ratsherr Lütkehus beantragt, über folgenden Änderungsantrag abzustimmen:

1. Der Kontrakt 2012 „Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten“, Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin vom 4.12.2008, wird nicht vorzeitig - vor Ende seiner Laufzeit (31.12.2012) - aufgehoben.
2. Die SPD wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Vorschläge erarbeiten, die in den Kon-

trakt 2013 bis 2016 eingehen werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende erläutert, dass der Antrag damit abgelehnt sei.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass der Antrag des Rats Herrn Lütkehus inhaltsgleich sei mit dem CDU-Antrag. Über den CDU-Antrag müsste deshalb nicht mehr entschieden werden.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung des Finanz- und Personalausschusses abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden befürwortet die Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten auf den Rat bzw. auf den Verwaltungsausschuss. Dazu erarbeitet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Finanz- u. Personalausschusses zusammen mit der Politik einen Beschlussvorschlag.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	1

**zu 29 Eröffnungsbilanz der Stadt Norden zum 01.01.2010
0021/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftsrechtlicher Vorschriften“ vom 15.11.2005 wurde für die niedersächsischen Kommunen der Wechsel von der kameralen zur doppelten Buchführung vorgeschrieben. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012 müssen die Kommunen und die Zweckverbände sowie ihre Unternehmen und Einrichtungen die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung führen.

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) wurde bei der Stadt Norden zum 01.01.2010 vorgenommen. Für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft einer Kommune erstmals nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wird, hat der Rat eine Eröffnungsbilanz (erste Eröffnungsbilanz) zu beschließen. Als Grundlage der Eröffnungsbilanz gelten die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) bzw. des jetzt geltenden Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der hierauf erlassenen Verordnungsregelungen (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung).

Als stichtagsbezogene Gegenüberstellung der Aktiva (Vermögen) und der Passiva (Mittelherkunft) zum Stichtag 01.01.2010 gibt die Bilanz einen Überblick über das kommunale Vermögen und seine Finanzierung. Sie ist damit ein Spiegelbild des Wirtschaftens einer Kommune in der Vergangenheit. Der Aufbau der Bilanz ist gesetzlich geregelt. Insgesamt wurde der Grundsatz einer vorsichtigen Bewertung angewandt.

Die erforderliche Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz ist durch die Unter-

schrift der Bürgermeisterin manifestiert. Die vorgesehene Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich ist erfolgt. Der Prüfbericht des RPA ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Nach der Beschlussfassung durch den Rat wird die Eröffnungsbilanz unmittelbar der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Beschluss des Rates über die Eröffnungsbilanz ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist sie an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Bürgermeisterin erklärt:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ihnen liegt heute die Eröffnungsbilanz zur Beschlussfassung vor. Am 21.11. haben wir der Politik die Möglichkeit gegeben, sich in einer Infoveranstaltung entsprechend zu informieren.

Am 28. November hat der Finanz- und Personalausschuss über die Eröffnungsbilanz beraten und am 5. Dezember hat sich der Verwaltungsausschuss mit der Angelegenheit befasst. Die Stadt Norden hat das Rechnungswesen zu Beginn des Jahres 2010 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Mit Einführung des neuen Haushaltsrechts war die Stadt verpflichtet, eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 aufzustellen.

Die Ihnen heute vorliegende Bilanz stellt den Stand des Vermögens, der Schulden und der Nettoposition - in etwa gleich zu setzen mit dem Eigenkapital - der Stadt Norden zum 01.01.2010 dar.

Grundlage der Eröffnungsbilanz ist nicht das HGB, sondern das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrecht und die Nds. Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO). Insoweit kommt es zwischen der Doppik und der kaufmännischen Buchführung in verschiedenen Bereichen teilweise zu erheblichen Abweichungen. Viele Elemente der bisherigen kameralistischen Buchführung finden sich in der Doppik wieder.

Hinsichtlich der Bewertungen des städtischen Vermögens hat sich die Stadt Norden an die vom Land Niedersachsen vorgegebenen Vorschriften und Empfehlungen gehalten. Wo Spielräume bestanden, hat sich die Stadt Norden nach den Vorgehensweisen anderer Gemeinden orientiert, um auch eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten. Das ganze Verfahren wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich begleitet und im Prüfungsbestätigungsvermerk wurde bescheinigt, dass die Prüfungen des RPA zu keinen Einwendungen geführt haben.

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich darf ich bei dieser Gelegenheit nochmals für die sehr gute Zusammenarbeit danken. Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, Kooperativen einzugehen, damit beide Seiten davon profitieren.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Zustimmung zu diesem Zahlenwerk bitten, damit wir dann als nächstes an die Vorbereitungen an den Jahresabschluss 2010 herangehen können“.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass die Eröffnungsbilanz in den Ausschüssen sehr ausführlich debattiert worden sei. Die Eröffnungsbilanz sei eine Fleißarbeit gewesen. Stellvertretend für die vielen Mitarbeiter, die gute Arbeit abgeliefert hätten, danke er Herrn Fachdienstleiter Behrens ganz herzlich. Dass er nicht mit allen Dingen zufrieden sein könne, sei klar. Die Bilanz habe das Ziel, aus den Bewertungen heraus es der Stadt zu ermöglichen, vernünftig wirtschaften zu können. Unsicherheiten seien aus der Bilanz durch eine vorsichtige Bewertung heraus genommen worden. Mit diesem Werk könne die Stadt auf Dauer leben. Dafür sage er herzlichen Dank.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der Rat heute die erste kommunale Eröff-

nungsbilanz beschließen solle. Sie stelle den Beginn der Vermögensrechnung dar nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR). Der Verwaltung sei es gelungen, das Vermögen und die Schulden der Stadt Norden zum Stichtag 1.1.2010 darzustellen. Herzlichen Dank sage sie dafür. Erhofft habe man sich die Abbildung des Vermögens durch eine stärkere Anlehnung an das HGB. Tatsächlich seien die Vorgehensweisen des kamerale Haushaltsrechts wieder verarbeitet worden. Bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2010 müssten viele Bewertungsansätze ohne Ausnahme umgesetzt werden, was zum Teil erhebliche Auswirkungen auf den Vermögens- und Ergebnishaushalt haben werde. Das von der Verwaltung erstmals ermittelte Eigenkapital (Nettoposition) sei rechentechnisch die Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Die Nettoposition biete keinerlei Ansatzpunkt für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Solidität einer Kommune, weil sie nichts Aussage über das Schulden-Deckungspotential. Leider sei das realisierbare Vermögen nicht festgestellt worden. Man sollte sich bemühen, das Eigenkapital im nächsten Zeitraum zu halten. Im vorliegenden Zahlenwerk seien erhebliche Belastungen, z.B. der Schlacke nicht erfolgt, was nach Auskunft der Verwaltung jedoch aufgrund verschiedener Anweisungen des Ministeriums zur Eröffnungsbilanz korrekt sei. Inwieweit die Bilanz eine bessere politische Steuerung ermögliche, bleibe abzuwarten.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass seine Fraktion dieser Eröffnungsbilanz zustimmen werde. Seine Fraktion wisse, dass die Eröffnungsbilanz kein objektives Abbild sei. Sie sei der Start, das Ganze künftig objektiver zu machen.

Mangels weitere Wortbeiträge verabschiedet die Bürgermeisterin Herrn Fachdienstleiter Behrens, dessen letzte Ratssitzung es heute gewesen sei, bevor er in die Altersteilzeit gehe und dankt ihm sehr herzlich für die gute und kompetente Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit der Politik. Sie überreicht einen Blumenstrauß und eine Flasche Rotwein.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Norden zum 01.01.2010.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 30 Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
1498/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff 3 GesV den Jahresabschluss 2010 fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die **Weisung des Rates** einzuholen.

II.

Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung

Das **Geschäftsjahr 2010** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **493.897,91 Euro** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf **neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten festierten Jahresabschluss 2010 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 18.08.2011 umfassend mit dem Prüfbericht befasst und mit 2 Enthaltungen nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 nebst Lagebericht durch die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu. Er stimmt zu, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 493.897,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2010.

III.

Aufsichtsrat

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die Entlastung des Aufsichtsrates (§ 11 Ziff 4 und 5 GesV).

Der Vorsitzende erklärt, dass diverse Ratsmitglieder nicht abstimmungsberechtigt seien, weil sie dem „alten“ Aufsichtsrat als Mitglied oder Vertreter/in angehört haben und verliert sodann die Namen.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2010 wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 493.897,91 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
zu Ziffern 1.-3.	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	22
zu Ziffer 4.	Nein-Stimmen:	0
ohne die Mitglie-	Enthaltungen:	0
der und Vertreter		
im Aufsichtsrat der		
Wirtschaftsbetriebe		

**zu 31 Fremdenverkehrsbeitragssatzung
3. Änderung
0019/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Aus formalen Gründen ist die Entstehung der Beitragspflicht neu zu regeln. Die Änderung wurde entsprechend in den vorliegenden Entwurf der 3. Änderungssatzung eingearbeitet.

Der Rat beschließt:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Norden (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 06.03.2007 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 05.07.2011 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 32 Unterstützung der Resolution der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg vom 13.09.2011 zum Straßenbauvorhaben B 210n durch den Rat der Stadt Norden
1523/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Pappenburg (IHK) hat in ihrer Sitzung am 13.09.2011 einstimmig einen Resolutionstext zum Straßenbauprojekt B210n zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des mittelostfriesischen Raumes und der Erschließung touristischer Potenziale im Bereich der ostfriesischen Küste nebst den Inseln beschlossen.

Die IHK bittet die Stadt Norden, den verabschiedeten Resolutionstext, zu unterstützen.

Ratsherr Schmelzle (CDU) meint, dass die IHK Resolution den Standort Norden tangiere. Alles was dazu diene, Norden als Wohn- und Ferienort attraktiver zu machen, finde die Unterstützung seiner Fraktion, weshalb die Resolution mehrheitlich unterstützt werde. Der Erfolg einer Stadt sei maßgeblich von der Attraktivität ihres Standortes abhängig. Investoren entschieden bei der Standortfrage nach Kriterien, wie verfügbares Fachpersonal, Lage, Verkehrswege zu Lande und zu Wasser. Das Norderland verfüge über Fachkräfte. Der Schwachpunkt des Standortes Norden sei die Anbindung an das überregionale Straßennetz. Die IHK setze sich für den Ausbau der B 210 n ein. Nicht auszudenken sei für ihn, wenn für den Fall eines Straßenausbaues Norden nicht angebunden würde. Die CDU unterstütze die Resolution der IHK, da es um die Sicherung und Weiterentwicklung des Standortes Norden gehe.

Beigeordnete Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion die Resolution aus Verantwortungsbewusstsein für Ostfriesland nicht unterstütze. Ihre Fraktion sei auch nicht einfach nur dagegen. In der Diskussion der vergangenen Wochen wurden positive Aspekte für die Wirtschaft und den Tourismus angeführt. Es war auch von einer Verringerung der Fahrzeiten für die Einheimischen und Pendler die Rede. Allerdings habe die IHK keinerlei konkrete Zahlen vorgelegt. Es handele sich nur um Hoffnungen, dass links und rechts der neuen Straße Gewerbegebiete entstünden. Die Herren der Bürgerinitiative gegen den Bau der Straße hätten sehr wohl mit Zahlen aufwarten können. Diese seien auf der Webseite Bürgerinitiative nachlesbar. Demnach halte der Bau dieser Straße einer kritischen Nutzen-Analyse nicht stand. Es handele sich um eine millionenschwere Investition in ein umweltzerstörendes Projekt. Ob der Tourismus floriere, hänge vom Wetter und dem Ferienkalender ab. Das hänge davon ab, was die Touristen hier vorfänden. Sie befürchte, dass die Hoffnungen, die mit der neuen Straße verbunden sind, enttäuscht werden. Viele erhofften sich auf der Fahrstrecke zwischen Aurich und Emden neue und bessere Verbindungen. Die neue Straße beanspruche für sich allein über 100 Millionen ha Fläche. In der Zukunft würden diese Flächen dringend gebraucht für die Landwirtschaft, für die Nahrungsmittelproduktion und für Kompensationsflächen. Mittlerweile koste 1 m² Kompensationsfläche 3,50 €. Es gebe machbare Alternativen. Die vorhandenen Straßen müssten ertüchtigt werden, z.B. durch den Einbau von Kreisverkehren statt Ampeln, Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf die Bahn, Erhaltung der Fernreiseverbindungen mit der Bahn. Sie plädiere für ein flexibles Nahverkehrskonzept mit den großen Firmen, wie z.B. VW und Enercon. Die Forderung nach einer neuen Trasse verhindere, dass vorhandene Verkehrskonzepte verbessert und modernisiert werden. Sie appelliere, gegen diese Resolution zu stimmen, weil es machbare Alternativen gebe.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass seine Fraktion sich mehrheitlich für die Resolution aussprechen werde. Er bittet um Abstimmung.

Der Vorsitzende lässt im Einvernehmen mit dem Rat abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden unterstützt die Resolution der IHK vom 13.09.2011 zur B 210 n.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	4

zu 33 **Bildung von Ausschüssen;**
Berufung von beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments in die Ausschüsse des Rates
0052/2011/1.2

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 34 **Besetzung unbesoldeter Stellen;**
Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Aurich-Norden
0047/2011/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuständig für die Besetzung oder den Vorschlag der Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher

Art.

Das Besetzungsverfahren erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG), sofern das Statut der Organisation, in der die Stellen zu besetzen sind, selbst keine diesbezüglichen Regelungen (Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.) trifft.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist (§ 138 Abs. 4 NKomVG).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 beschlossen, den Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland – Ostfriesische Sparkasse – in der Sitzung des Rates am 07.12.2011 zu besetzen.

Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland -Ostfriesische Sparkasse-

Die Zusammensetzung richtet sich nach der am 18. September 2006 von der Zweckverbandversammlung beschlossenen Satzung für die Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland - Ostfriesische Sparkasse-.

Gemäß § 7 dieser Satzung besteht der Verwaltungsrat aus 18 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus

1. dem Vorsitzenden,
2. elf von den Trägern entsandten Mitgliedern und
3. sechs nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz gewählten Mitgliedern.

Träger (§§ 5, 30 NSpG) der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland -Ostfriesische Sparkasse- ist der Zweckverband Aurich-Norden in Ostfriesland (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Gemäß § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung beschließt die Verbandsversammlung über die Berufung der zwei von der Stadt Norden zu entsendenden Mitglieder für den Verwaltungsrat. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Sparkassengesetzes müssen die vom Träger entsandten Mitglieder (§11 Abs.1 Satz 2 Nr.2) zur Vertretung des Trägers wählbar sein. Bei Zweckverbandssparkassen, deren Träger nur kommunale Körperschaften als Mitglieder angehören, müssen die vom Träger entsandten Mitglieder (§11 Abs.1 Satz 2 Nr.2) zur Vertretung eines der Verbandsmitglieder wählbar sein.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich leitete der Stadt Norden am 22.11.2011 einen Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 21.11.2011 zu. Darin wird festgestellt, dass bei der Vorauswahl der Verwaltungsratsmitglieder (d.h. die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen) durch die Vertretungen der Verbandsmitglieder bei Zweckverbandssparkassen einzig die kommunalrechtlichen Vorschriften für die Besetzung unbesoldeter Stellen (§ 71 Abs. 6 NKomVG) und nicht das Sparkassengesetz bindend sind.

Demnach kommt die Regel zum sogenannten Vorausmandat (§ 71 Abs. 3 NKomVG) zur Anwendung, es sei denn der Rat beschließt im Einzelfall nach § 71 Abs. 10 NKomVG einstimmig ein von den Regelungen der Absätze 2, 3 und 6 abweichendes Verfahren. Durch das Vorausmandat soll die Spiegelbildlichkeit der Stimmverhältnisse in der Vertretung und bei der Besetzung von Stellen gesichert werden.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass sich die Rechtsgrundlagen des geltenden Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gegenüber der zuvor geltenden Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) nicht geändert haben, weshalb diese Rechtslage auch für die Zeit vor dem 01.11.2011 gilt.

Die Sitzverteilung erfolgt in Anwendung der Vorausmandatsregelung gemäß § 71 Abs. 2, 3 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) wie folgt:

Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 3 S. 3 NKomVG (Vorabmandat)	Sitze
SPD-Bündnis 90/Die Grünen (18 Mitglieder)	1,125	1	0,125	1	2
ZoB (8 Mitglieder)	0,5		0,5		
CDU (6 Mitglieder)	0,375		0,375		

Die Gruppensprecherin der Gruppe „SPD-Bündnis 90/Die Grünen“, Ratsfrau Feldmann, teilte der Verwaltung die Besetzung mit.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt die Sitzverteilung und namentliche Besetzung wie folgt fest:

Verwaltungsrat der Sparkasse Aurich-Norden –Ostfriesische Sparkasse-

Fraktion/Gruppe	Mitglied
1. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Hans Forster
2. SPD-Bündnis90/Die Grünen	Karin Albers

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 31
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

**zu 35 Sitzungskalender 2012
 0046/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates gibt sich der Rat jeweils für ein Jahr einen Sitzungskalender, aus dem die Termine des Rates, des Verwaltungsausschusses und der regelmäßig tagenden Fachausschüsse hervorgehen.

Der vorliegende Sitzungskalender enthält neben allen vorgesehenen Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse auch sonstige wichtige Termine (z.B. Neujahrsbegegnung etc.).

Die Ferientermine in Niedersachsen im Jahr 2012 wurden im Sitzungskalender berücksichtigt.

Ratsherr Julius (CDU) bemängelt, dass im Sitzungskalender nur 5 Sitzungen des Rates eingeplant seien. Er bittet aufgrund der Erfahrungen im letzten Jahr, als drei Sondersitzungen des Rates eingeplant werden mussten, weitere Ratssitzungen einzuplanen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er es genauso sehe wie Ratsherr Julius, weshalb künftig mehr Ratssitzungen eingeplant werden sollten.

Der Rat nimmt den Sitzungskalender für das Jahr 2012 zur Kenntnis.

zu 36 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 37 Anfragen

Ortsvorsteher Placke fragt, ob in Höhe der Ostermarscher Landstraße 5 eine Beleuchtung an-

gedacht sei oder nicht.

Erster Stadtrat Eilers sagt eine Beantwortung zu.

Ratsfrau Behnke fragt nach dem Sachstand zur Bauruine „Alter Bahnhof“.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass man in ständigem Kontakt mit der Deutschen Bahngesellschaft stehe.

Ratsherr Fischer-Joost erklärt, dass im Bereich Burggraben-Heringstraße bis hin zur neuen Straße die Beleuchtung ausgefallen sei. Er bittet, dieses abzustellen.

Ratsfrau Niehaus fragt, ob den Marktbeschickern in diesem Winter auch wieder Streugut zur Verfügung gestellt wird.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass wie gehabt für einen guten Winterdienst gesorgt werde.

zu 38 Wünsche und Anregungen

Ratsfrau van Gerpen (SPD) wünscht, eine flexiblere Mikrofonanlage anzuschaffen. Die im Einsatz befindliche Mikrofonanlage sei unhandlich.

Ratsfrau Niehaus (ZoB) bittet, den Arbeitskreis Bildung weiter zu führen.

Die Bürgermeisterin antwortet im Einvernehmen mit dem Rat, dass der Arbeitskreis Bildung, der in der letzten Wahlperiode gebildet worden sei, weiter geführt werde.

zu 39 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am Dienstag, 20. März 2012, um 17.00 Uhr.

zu 40 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

-Forster-

Die Bürgermeisterin

-Schlag-

Der Protokollführer

-Wilberts-